

## **Beschlussvorlage** **- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2012/079/4**

Verwaltungsausschuss

am 07.06.2012 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 07.06.2012 TOP:

### **Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie der ehrenamtlich Tätigen in der Stadt Laatzen - Inkrafttreten -**

**Beschlussvorschlag:**

Die Wirksamkeitsklausel (§ 10 – Inkrafttreten) der am 19.04.2012 beschlossenen „Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie der ehrenamtlich Tätigen in der Stadt Laatzen“ ist wie folgt anzupassen: Die Satzung tritt am 24.05.2012 in Kraft.

Die Satzung gilt als Bestandteil des Protokolls.

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Laatzen hat in seiner Sitzung am 19.04.2012 die Neufassung der „Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie der ehrenamtlich Tätigen in der Stadt Laatzen“ beschlossen, die mit Wirkung vom 01.05.2012 in Kraft treten sollte.

Satzungen treten erst dann in Kraft, wenn sie verkündet wurden (§ 10 Absatz 3 NKomVG). Verkündet werden konnte die Satzung im gemeinsamen Amtsblatt der Region und der Stadt Hannover allerdings erst am 10.05.2012. Somit war ein Inkrafttreten zum 01.05.2012 nicht möglich. Sie trat vielmehr erst am 24.05.2012 – 14 Tage nach der Verkündung – in Kraft. Aus Gründen der Rechtsklarheit ist die Entschädigungssatzung mit einer angepassten Wirksamkeitsklausel somit erneut vom Rat zu beschließen.

Prinz

**Anlage**

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 01 Lü				